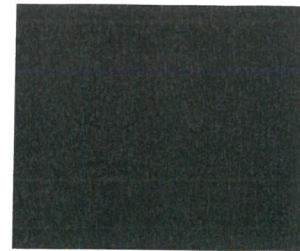


Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land in Alzey		
14. Feb. 2018		
I	II	III
IV		Bgm



Verbandsgemeinde Alzey-Land  
Herr Bürgermeister Unger  
Weinrufstraße 38  
55232 Alzey

### **Offenlegung von Gutachten zum Teilflächennutzungsplan Windenergie der Verbandsgemeinde Alzey-Land**

Sehr geehrter Herr Unger, sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu unserer Stellungnahme zum Teilflächennutzungsplan Windenergie möchten wir noch folgende Sachverhalte ansprechen:

1. Nach unseren Informationen liegen zur Konzentrationszone K3 bereits faunistische Gutachten vor, die u.a. zur Reduzierung der Fläche K3 nach der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung geführt haben. Darauf wird auch in der Niederschrift über die Sitzung des VG-Rates am 8.5.2017 auf Seite 17 hingewiesen. Das oder die Gutachten wurde / wurden jedoch nicht im Rahmen der Offenlage öffentlich zugänglich gemacht. Dies halten wir für einen schwer wiegenden Mangel und behalten uns vor, diesen Mangel auf seine rechtliche Relevanz überprüfen zu lassen. Gleichzeitig fordern wir Sie hiermit höflichst auf, alle vorhandenen Gutachten, die Einfluss auf die Teilflächennutzungsplanung Wind genommen haben, umgehend öffentlich zugänglich zu machen.
2. Zusätzlich stellen wir hiermit gem. § 2 (2) Landestransparenzgesetz den Antrag uns alle Gutachten zugänglich zu machen, die Einfluss auf die Teilflächennutzungsplanung Windenergie der VG Alzey-Land genommen haben und nicht im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Offenlage veröffentlicht wurden.
3. Wir haben mittlerweile auch festgestellt, dass im räumlichen Zusammenhang mit der geplanten Konzentrationszone K2 weitere 4 WEA auf angrenzendem Gebiet der VG Wörrstadt geplant sind, so dass insgesamt zu den jetzt bereits bestehenden 5 WEA weitere 5 WEA hinzukommen würden. Diese neue Konzentrationszone mit 10 WEA würde darüber hinaus im räumlichen Zusammenhang mit 22 weiteren WEA der VG Wörrstadt stehen, so dass zwischen Biebelnheim, Gabsheim und Wörrstadt eine Großzone mit mind. 34 WEA entstehen würde. Der Teilflächennutzungsplan ignoriert diese Entwicklung bei der

Einzelstandortbewertung als auch bei der Bewertung der kumulativen Wirkungen mit benachbarten Windparks. Dies stellt u.E. ebenfalls einen schwer wiegenden Mangel dar. Wir fordern Sie daher höflichst auf, diesen Mangel umgehend zu beheben und bitten Sie uns mitzuteilen, wie sie dies tun wollen. Sollte dies nicht geschehen, behalten wir uns vor, juristisch überprüfen zu lassen, inwieweit dies Folgen für die Rechtmäßigkeit der Planung haben würde.

Wir möchten Sie gleichzeitig davon in Kenntnis setzen, dass wir die Kreisverwaltung als zuständige Aufsichts- und Genehmigungsbehörde über diesen Sachverhalt ebenfalls informiert haben.

Wir bitten um Beantwortung dieses Schreibens bis zum 25.2.2018

Mit freundlichen Grüßen

